Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth

Aus der Verbandsversammlung

Am 03.09.2018 fand in der Kindertagesstätte Stadtkyll, unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Kindertagesstätte St. Josef, Stadtkyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 16.05.2017 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen. Diese wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2018.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Personalangelegenheit
Die Verbandsversammlung hat über eine Personalangelegenheit beraten und Beschluss gefasst.
Freigabe Pressemitteilung:
Verbandsvorsteher